

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Cluster Industrie, Automotive und Veranstaltungen der mi connect verlag moderne industrie GmbH

(Stand: April 2022)

## 0. Präambel

Das Cluster Industrie, Automotive und Veranstaltungen der Mediengruppe Süddeutscher Verlag umfasst die Unternehmen Hüthig GmbH, Media-Manufaktur GmbH, Süddeutscher Verlag Veranstaltungen GmbH und verlag moderne industrie GmbH. Das Cluster bündelt die Kompetenzen für medien-übergreifende Plattformen (Print, Digital und Veranstaltungen) für seine Zielgruppen, um die beste Information Experience zu liefern.

## 1. Veranstalter

Cluster Industrie, Automotive und Veranstaltungen der Mediengruppe Süddeutscher Verlag bestehend aus den Unternehmen:

- Hüthig GmbH, Heidelberg
- Media-Manufaktur GmbH, Pattensen
- Süddeutscher Verlag Veranstaltungen GmbH und
- verlag moderne industrie GmbH, beide Landsberg.

Mit der Durchführung dieser Veranstaltung beauftragtes Unternehmen („beauftragtes Unternehmen“):

mi connect  
verlag moderne industrie GmbH  
Justus-von-Liebig-Straße 1  
86899 Landsberg  
Tel.: +49 (0) 8191 / 125-1250  
Fax: +49 (0) 8191 125-1250  
info@mi-connect.de | www.mi-connect.de

## 2. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge und Vertragsangebote zwischen dem beauftragten Unternehmen und dem jeweiligen Dritten („Teilnehmer“) im Zusammenhang mit sämtlichen Veranstaltungen des beauftragten Unternehmens und ggf. der, jeweils in der Veranstaltung ausdrücklich benannten, Mitveranstalter (insbesondere im Zusammenhang mit deren Besuch, Vorbereitung und Durchführung, der Erbringung und Entgegennahme von veranstaltungsvorbereitenden oder veranstaltungsbegleitenden Dienstleistungen oder sonstigen Geschäftsbeziehungen, nicht jedoch Ausstellung und Sponsoring, vgl. Ziffer 6), gleich ob diese physisch (z.B. Messen und Kongresse; „Präsenzveranstaltungen“) oder digital bzw. virtuell (z.B. Webinare; „Digitalveranstaltungen“) oder als Mischform (z.B. Live Stream einer physisch stattfindenden Veranstaltung; „Hybridveranstaltungen“) stattfinden.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als das beauftragte Unternehmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch in der widerspruchsfreien Entgegennahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Teilnehmers.
- (3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Teilnehmer (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein schriftlicher Vertrag bzw. die schriftliche Bestätigung durch das beauftragte Unternehmen maßgebend.

- (4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Teilnehmers in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) sind schriftlich, d.h. in Schrift- oder Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben. Gesetzliche Formvorschriften und weitere Nachweise insbesondere bei Zweifeln über die Legitimation des Erklärenden bleiben unberührt.
- (5) Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.
- (6) Der Teilnehmer ist Verbraucher, soweit der Zweck der Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrags in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

## 3. Vertragsabschluss

- (1) Der Vertragsabschluss zwischen dem beauftragten Unternehmen und dem Teilnehmer erfolgt mit dem Erhalt der per E-Mail versendeten Auftragsbestätigung. Werden im Rahmen der Durchführung des Vertrags Ergänzungen oder Änderungen zum Vertrag vereinbart, gilt das Schriftformerfordernis als eingehalten, wenn die jeweilige Erklärung in elektronischer Form, per Fax oder E-Mail übermittelt und von der anderen Seite bestätigt wird.
- (2) Abweichend von vorstehendem Absatz 1 kann nach Maßgabe dieses Absatzes 2 ein Vertragsverhältnis auch mit einer vom beauftragten Unternehmen angenommenen Anmeldung durch den Teilnehmer über eine auf der Veranstaltungs-Webseite existierende digitale Anmeldemaske zustande kommen. Das beauftragte Unternehmen hat dabei den Dienstleister doo GmbH (doo) beauftragt, die Registrierungs- und Anmeldeoptionen für die jeweilige Veranstaltung, die über die Plattform erstellt wurden, zu vermitteln, ggf. den Zahlungsverkehr mit den Teilnehmern über einen lizenzierten Zahlungsdienstleister abzuwickeln und die Anmeldebestätigungen an die Teilnehmer zu versenden. Soweit es sich um eine kostenpflichtige Veranstaltung handelt, versendet doo die Anmeldebestätigung und das beauftragte Unternehmen gesondert die Rechnung jeweils ausschließlich an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail im PDF-Format. Die Rechnung muss nach Maßgabe der dort genannten Fälligkeit, in jedem Fall vor Veranstaltungsbeginn beglichen werden. doo ist nicht der Veranstalter der über die Veranstaltungs-Webseite angebotenen Veranstaltungen, ist dementsprechend auch nicht verantwortlich für diese und haftet insbesondere auch nicht für den Ausfall einer Veranstaltung oder Nichterfüllung des Vertrags seitens des beauftragten Unternehmens und ggf. der, jeweils in der Veranstaltung ausdrücklich benannten Mitveranstalter. Durch den Kauf oder die Registrierung zu einer Veranstaltung über die Veranstaltungs-Webseite entsteht ausschließlich zwischen dem jeweiligen Teilnehmer und dem im Rahmen des Angebots der Veranstaltung genannten Veranstalter ein Vertrag hinsichtlich des Besuchsrechts der Veranstaltung.

- (3) Das Absenden der ausgefüllten Anmeldemaske stellt ein Angebot des Teilnehmers auf Abschluss eines Vertrages dar. Das beauftragte Unternehmen prüft, ob sie dieses Angebot annehmen möchte. Das beauftragte Unternehmen ist zur Annahme nicht verpflichtet. Ein Vertrag kommt zustande, wenn das beauftragte Unternehmen dieses Angebot annimmt und dies dem Teilnehmer in Textform (einschließlich E-Mail) bestätigt.

#### 4. Zahlungsbedingungen

Die von dem beauftragten Unternehmen berechneten Beträge sind ohne Abzug zu den auf den Rechnungen mitgeteilten Terminen unter Angabe der Rechnungsnummer zahlbar.

#### 5. Foto- und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Foto- und Filmaufnahmen (im Folgenden Aufnahmen) gefertigt. Diese verwertet das beauftragte Unternehmen für Zwecke der Dokumentation der Veranstaltung sowie der Bewerbung von weiteren Veranstaltungen. Dazu werden die Aufnahmen im Nachgang auf Websites der Veranstalterunternehmen und in den gedruckten Programmen von weiteren Veranstaltungen veröffentlicht. Zu den vorstehenden Zwecken veröffentlichen die Veranstalterunternehmen die Aufnahmen auch in sozialen Netzwerken, wie LinkedIn, Xing und Twitter. Sofern Veranstaltungen mit einem Mitveranstalter (siehe Ziffer 2) gemeinsam durchgeführt werden, gibt das beauftragte Unternehmen die Aufnahmen unter Umständen an diesen Veranstaltungspartner weiter. Darüber hinaus gibt das beauftragte Unternehmen die Aufnahmen jedoch nicht an Dritte weiter. Da Teilnehmer hier eine öffentliche Veranstaltung besuchen, gehen der Veranstalter und das beauftragte Unternehmen davon aus, dass aus Sicht des Teilnehmers keine generellen Gründe gegen die Fertigung von Aufnahmen sowie Verarbeitung dieser Aufnahmen zu den oben beschriebenen Zwecken sprechen. Sollte dies dennoch der Fall sein, wird der Teilnehmer hiermit gebeten, sich bitte umgehend vor Ort an den Infocounter zu wenden und dort den Widerspruch mitzuteilen. Der Teilnehmer wird hiermit in diesem Fall auch gebeten, – soweit ihm möglich – auch selbst darauf zu achten, nicht fotografiert zu werden oder sich gerne auch direkt an den/die Fotograf\*in zu wenden.

#### 6. Ausstellung/Sponsoring

Die Konditionen der veranstaltungsbegleitenden Fachausstellung/des Sponsorings sind jeweils in veranstaltungsspezifischen Bedingungen geregelt.

#### 7. Besondere Regelungen für Präsenzveranstaltungen

- (1) Der Veranstaltungsort ist im jeweiligen Veranstaltungsprogramm bzw. der Website der Veranstaltung ausgewiesen.
- (2) Anreisen und Übernachtungen sind vom Teilnehmer auf eigene Kosten selbst zu organisieren/zu buchen.
- (3) Der Teilnehmer muss bei der Einlasskontrolle unaufgefordert ein gültiges Ticket oder sonst vorgesehene Einlassberechtigung vorweisen. Da die Zugangsberechtigung personengebunden ist, kann der Teilnehmer auch aufgefordert werden, sich mit einem gültigen amtlichen Ausweisdokument auszuweisen. Wird dem Teilnehmer Einlass gewährt, erhält er ein nicht über tragbares Abzeichen (z. B. ein Event-Badge oder ein Wrist-Band), das er während der jeweiligen Veranstaltung bei sich tragen muss, insbesondere um nach Verlassen der Veranstaltungsräume wieder

eingelassen zu werden.

- (4) Das beauftragte Unternehmen behält sich das Recht vor, Teilnehmern den Einlass zu verwehren, sofern sie gegen die Hausordnung verstoßen oder aggressiv oder ausfallend erscheinen oder unter dem Einfluss von Rauschmitteln stehen. Waffen oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Veranstaltungsräume gebracht werden. Bei den Veranstaltungen übt das beauftragte Unternehmen das Hausrecht aus. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes ist während des Aufenthaltes in den Veranstaltungsräumen zu beachten. Bei Verstößen gegen die Hausordnung sowie bei ungenehmigten Ambush-/Guerrilla-Marketing-Maßnahmen kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen und dazu aufgefordert werden, die Veranstaltungsräume zu verlassen. Weitergehende Ansprüche gegen den Teilnehmer bleiben unberührt.

#### 8. Besondere Regelungen für Digitalveranstaltungen

- (1) Die Teilnahme an Digitalveranstaltungen setzt die Nutzung des Digitalangebots des beauftragten Unternehmens voraus.
- (2) Der Teilnehmer sichert zu, dass alle von ihm bei der Registrierung zum Digitalangebot angegebenen Daten wahr und vollständig sind. Die Nutzungsberechtigung des Internetangebotes gilt nur für den Teilnehmer persönlich und ist nicht übertragbar. Die Zugangsdaten sind durch den Teilnehmer sicher aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Teilnehmer ist für die Geheimhaltung seiner Zugangsdaten selbst verantwortlich und haftet für etwaige von ihm zu vertretende Schäden im Falle des Missbrauchs. Das beauftragte Unternehmen behält sich vor, den Zugang zum Digitalangebot bei Verstößen gegen diese AGB (insbesondere wegen falscher Angaben bei oder nach der Registrierung und/oder unbefugter Weitergabe oder Offenlegung der Zugangsdaten) oder Hacking (insbesondere des Passwortes), zeitweilig oder dauerhaft zu sperren und/oder dem Teilnehmer den Zugang mit sofortiger Wirkung oder mit im eigenem Ermessen stehender Frist endgültig zu entziehen und/oder den Vertrag zur Nutzung des Digitalangebotes außerordentlich und fristlos zu kündigen.
- (3) Das beauftragte Unternehmen ist frei in der Gestaltung der Inhalte und jederzeit berechtigt, das Digitalangebot zu ändern, einzuschränken, zu erweitern, oder ganz einzustellen. Das beauftragte Unternehmen ist bei der Erbringung ihrer Leistung frei, diese auch durch Dritte nach eigener Wahl zu erbringen.
- (4) Das Digitalangebot beruht teilweise auf Inhalten von Mitveranstaltern, Kooperationspartnern, Sponsoren und Ausstellern des beauftragten Unternehmens, u.a. können für die Aufzeichnungen und Liveübertragungen externe Sprecher und Moderatoren eingesetzt werden. Das beauftragte Unternehmen übernimmt keine Haftung - weder ausdrücklich noch stillschweigend - für Richtigkeit, Vollständigkeit, Verlässlichkeit und Aktualität sowie für die Brauchbarkeit der Inhalte des Internetangebots für den Teilnehmer.
- (5) Das Digitalangebot ist nicht an Personen in Ländern gerichtet, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen. Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf dieser Webseiten zu informieren und diese einzuhalten.
- (6) Der Teilnehmer erkennt an, dass eine 100%ige Verfüg-

barkeit des Digitalangebots technisch nicht zu realisieren ist. Das beauftragte Unternehmen bemüht sich jedoch, das Digitalangebot möglichst konstant verfügbar zu halten. Insbesondere Wartungs-, Sicherheits- oder Kapazitätsbelange sowie Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von dem beauftragten Unternehmen stehen, können zu kurzzeitigen Störungen oder zur vorübergehenden Einstellung des Internetangebots führen. Die Abwicklung des Internetangebots erfolgt mit marktüblicher Software. Maßgeblich sind die angegebenen Softwarevoraussetzungen bei der Anmeldung. Das beauftragte Unternehmen hat keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit und fehlerfreie technische Voraussetzungen dieser Software.

## 9. Besondere Regelungen für Hybridveranstaltungen

Für Hybridveranstaltungen gelten die besonderen Regelungen für Präsenzveranstaltungen (Ziffer 7) und für Digitalveranstaltungen (Ziffer 8) entsprechend.

## 10. Referenten; Urheberrechte

- (1) Referenten können auf Grund besonderer unvorhersehbarer Gründe durch andere ersetzt werden, die eine vergleichbare themenbezogene Qualifikation aufweisen. Ein Rechtsanspruch auf einen bestimmten Referenten besteht nicht. Ein Anspruch auf Stornierung oder Rückerstattung der Kosten besteht in den vorgenannten Fällen nicht.
- (2) Vorträge auf der Veranstaltung werden grundsätzlich in Deutsch oder Englisch gehalten. Anderssprachige Vorträge werden in Englisch und/oder Deutsch übersetzt. Die entsprechenden Veranstaltungsdokumentationen folgen dieser Regel. Ein Anspruch auf Dolmetschen/Übersetzen besteht nicht.
- (3) Die veranstaltungsbezogenen Inhalte, insbesondere Vorträge und Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich zueigenen Zwecken des Teilnehmers zulässig. Eine Weitergabe von Inhalten des Internetangebots an Dritte ist untersagt, unabhängig von Zweck und Art der Weitergabe.
- (4) Eine über den jeweiligen Vertragszweck hinausgehende Nutzung bzw. Verwertung der urheberrechtlich geschützten Inhalte gleich welcher Art, insbesondere durch Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Wiedergabe in unkörperlicher Form (Recht der öffentlichen Wiedergabe, d.h. Vortrag, Aufführung und Vorführung, öffentlicher Zugänglichmachung, Sendung, Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger, Wiedergabe von Funksendungen und von öffentlicher Zugänglichmachung) sowie Aufzeichnung, Digitalisierung, Speicherung - gleich in welcher Form und auf welchem Trägermedium und in welcher technischen Ausgestaltung - ist unzulässig.
- (5) Für etwaige inhaltliche Unrichtigkeiten der Vorträge und Dokumentationen übernimmt das beauftragte Unternehmen keinerlei Verantwortung oder Haftung.

## 11. Stornierung; Höhere Gewalt

- (1) Für die vorliegenden Veranstaltungen besteht gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB und in Ausnahme zu § 312 g Abs. 1 BGB i.V.m. § 355 BGB kein Widerrufsrecht für Verbraucher, da es sich bei den Veranstaltungen um Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen handelt und diese Verträge für ihre Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsehen.

- (2) Bei Absagen, die 14 Tage oder kürzer vor der Veranstaltung bei uns eingehen, oder bei Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Stornierungen vor diesem Termin werden mit einer Verwaltungsgebühr berechnet. Es kann jedoch ein(e) Ersatzteilnehmer\*in benannt werden. Spezifische Informationen zu den jeweiligen Stornobedingungen werden veranstaltungsbezogen im Programmheft und auf der jeweiligen Website ausgewiesen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist bzw. der Aufwand niedriger ist als die geforderte pauschale Entschädigung.
- (3) Stornierungen sind schriftlich vorzunehmen.
- (4) Das beauftragte Unternehmen behält sich das Recht vor, die gesamte Veranstaltung oder einzelne Teile räumlich, örtlich und/oder zeitlich zu verlegen, die Dauer, den Inhalt sowie das Format (z.B. von Präsenzveranstaltung zu Digitalveranstaltung, etc.) zu ändern oder auch kurzfristig abzusagen. Vorbehaltlich Absatz (5) ergibt sich für den Teilnehmer hieraus nicht das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Der Teilnehmer wird in diesen Fällen unverzüglich unterrichtet.
- (5) Bei einer kompletten Stornierung der Veranstaltung durch das beauftragte Unternehmen, die nicht aus Gründen höherer Gewalt erfolgt, werden die bereits gezahlten Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von dem beauftragten Unternehmen.
- (6) Bei einer Verschiebung der Veranstaltung, behalten Ihre Tickets in jedem Fall Ihre Gültigkeit für den neuen Termin. Sollte der neue Termin für den Teilnehmer zeitlich unpassend sein, kann die Teilnahme kostenfrei auf Kolleg\*innen übertragen werden.
- (7) Höhere Gewalt wie Krieg, Bürgerkrieg, Terrorismus, Unruhen, Aufruhr, Embargos, Naturkatastrophen, Feuer, Epidemien, Pandemien, gesetzgeberische Aktivitäten, gerichtliche Entscheidungen oder behördliche Maßnahmen, oder andere unvorhersehbare und nicht durch das beauftragte Unternehmen zu vertretende Umstände wie z.B. Arbeitskämpfe, Streiks oder rechtmäßige Aussperrungen, Betriebs- oder Transportstörungen, Rohstoffbeschaffungsschwierigkeiten, die das beauftragte Unternehmen an der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten hindern, verlängern bzw. verschieben vereinbarte Lieferfristen bzw. Liefertermine jeweils um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, zu dem sich das beauftragte Unternehmen in Verzug befindet. Abweichend davon behält sich das beauftragte Unternehmen anstelle einer Anpassung die Möglichkeit vor, den Vertrag kostenfrei zu beenden und bereits erbrachte Leistungen zurückzufordern.
- (8) Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Auswirkungen des Coronavirus (SARS-CoV-2/Covid-19) und dadurch bedingter, weitreichender staatlicher und sonstiger Maßnahmen zur Beschränkung der Volkswirtschaft und des öffentlichen Lebens finden die Regelungen zur höheren Gewalt nach vorstehendem Absatz (7), gleich in welchem Fall höherer Gewalt, entsprechend Anwendung, wenn (a) ein Ereignis höherer Gewalt andauert, die Parteien währenddessen einen

Vertrag schließen und dabei die Erwartung haben, dass das Ereignis endet oder eine wesentliche Besserung eintritt, aber das Ereignis entgegen der Erwartung fort-dauert oder keine wesentliche Besserung eintritt; oder (b) ein Ereignis höherer Gewalt vor dem Abschluss des Vertrags endete, jedoch nach seinem Abschluss erneut auftritt (z.B., wenn eine Pandemie oder Epidemie erneut auftritt).

- (9) Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Auswirkungen des Coronavirus (SARS-CoV-2/Covid-19) und dadurch bedingter, weitreichender staatlicher und sonstiger Maßnahmen zur Beschränkung der Volkswirtschaft und des öffentlichen Lebens kann es erforderlich sein, die Teilnehmeranzahl einer Präsenzveranstaltung nachträglich reduzieren zu müssen. Insofern behält sich das beauftragte Unternehmen das Recht vor, gegebenenfalls einzelne Buchungen kurz vor dem Event zu stornieren. Hierbei wird nach dem „first-come-first-serve“-Prinzip vorgegangen und ein spätes Buchungsdatum zuerst storniert. Ein Schadensersatzanspruch bei Stornierungen entsteht nicht.

## 12. Haftung vom beauftragten Unternehmen

Das beauftragte Unternehmen haftet nur (I) für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, (II) für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten), (III) für infolge einer arglistigen Täuschung von ihr verursachte Schäden, (IV) für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

## 13. Haftung des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die durch ihn, seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, seine Gäste oder sonstige Dritte im Sinne von § 278 und § 831 BGB im Zusammenhang mit der Veranstaltung zu vertreten sind, entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Die Anwendung von § 831 Absatz 1 Satz 2 BGB ist ausgeschlossen.
- (2) Der Teilnehmer stellt das beauftragte Unternehmen von allen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden, frei, soweit diese vom Teilnehmer, seinen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, von seinen Gästen zu vertreten sind. Diese Freistellungsverpflichtung erstreckt sich auch auf eventuelle behördliche Bußgelder und Ordnungswidrigkeiten (z.B. wegen Ruhestörung, Versperrung von Rettungswegen, Missachtung von Rauchverboten), die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gegen das beauftragte Unternehmen der Versammlungsstätte verhängt werden können.

## 14. Datenschutz

Die Veranstalter-Unternehmen (Cluster) und ggf. der jeweils in vor der Veranstaltung ausdrücklich benannte Mitveranstalter, der auf der Veranstaltungswebseite genannt wird, verarbeiten die personenbezogenen Daten der Teilnehmer, soweit dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt, es sei denn, dass dies für die Erbringung der Leistungen erforderlich ist.

Die Veranstalter-Unternehmen setzen Dienstleister als Auftragsverarbeiter ein. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten außerhalb der EU/EWR findet nicht statt.

Die vom Teilnehmer bei Vertragsabschluss mitgeteilte E-Mail-Adresse wird spätestens nach zwei Jahren gelöscht, sofern nicht weitere Zwecke eine Aufbewahrung rechtfertigen.

Soweit eine Einwilligung zur Verwendung von Daten zu Werbezwecken auf der Veranstaltungswebseite eingeholt wird, wird auf die jeweiligen Unternehmen hingewiesen sowie auf Ihr jederzeitiges Widerrufsrecht.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.mi-connect.de/datenschutz](http://www.mi-connect.de/datenschutz).

## 15. Veröffentlichung der Teilnehmerliste (geschlossener Personenkreis)

Um Teilnehmern das „Netzwerken“ und die Kommunikation mit anderen Teilnehmern im Rahmen der Veranstaltung zu ermöglichen, werden ihre angegebenen Daten (Vor-, Nachname, Titel und Unternehmen) auf der Teilnehmerliste der Veranstaltung, für die sie sich angemeldet haben, veröffentlicht. Die Teilnehmerliste ist nicht öffentlich einsehbar, sie steht lediglich anderen Teilnehmern der Veranstaltung in gedruckter Form, digital innerhalb einer App oder innerhalb der Digitalveranstaltung, zur Verfügung. In dem oben beschriebenen Zweck liegt das berechtigte Interesse des beauftragten Unternehmens an der Verarbeitung dieser Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO). Teilnehmer haben das Recht Widerspruch gegen diese Verarbeitung per Brief an mi connect verlag moderne industrie GmbH; Justus-von-Liebig-Straße 1, 86899 Landsberg oder mittels E-Mail an [info@mi-connect.de](mailto:info@mi-connect.de) einzulegen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter [www.mi-connect.de/datenschutz](http://www.mi-connect.de/datenschutz).

## 16. Schlussbestimmungen

- (1) Diese AGB und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und ausschließlichen - auch internationalen - Gerichtsstand Landsberg vereinbart.
- (3) Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für Änderungen dieses Schriftformerfordernisses.
- (4) Sollte ein Teil dieser AGB nichtig oder anfechtbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Anstelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was dem in dieser Weise am nächsten kommt und/oder was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt auch für den Fall, dass die Bestimmung eine Lücke aufweisen sollte.